Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Bürgermeister	Ort, Datum 23919 Berkenthin, 15.11.2023				
der Gemeinde Berkenthin	L				
Am Schart 16					
23919 Berkenthin	Auskunft erteilt:				
200 10 Derkendilli	Amt Berkenthin				
	Herr Hase				
Über die LAG AktivRegion	TelNr.: 04544 8001-27				
Ŭ	L-Mail. Hase@amt-berkeritilin.de				
AktivRegion					
Herzogtum Lauenburg Nord	Bankverbindung Amtskasse Berkenthin				
Waldhallenweg 11	Name Geldinstitut:				
23879 Mölln	IBAN: DE 72 2305 2750 0006 0046 60				
	NOLADE21RZB				
	1				
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhal-	Zuständiges Finanzamt:				
tige Landentwicklung (LLnL)	Lübeck				
	Lubeck				
Meesenring 9					
23566 Lübeck					
Betreff (Zuwendungszweck):					
Umbau und Umnutzung des ehemaligen Feuerw					
Standort Am Schart durch Einbau eines Dorfcafe	es				
Bezug:					
Dezug.					
Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060					
<u>oder</u>					
☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktions-					

Stand: 15.11.2023

gruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Vom LLnL auszufüllen:				
BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID:				
Aktenzeichen B in Profil:				
Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:				
Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt: (keine Mehrfachnennung)				
☐ Privatperson oder Unternehmen				
⊠ Öffentliche Verwaltung				
☐ Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.				
☐ Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.				
☐ Forschungseinrichtung				
☐ Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).				
Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen:				
Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:				
☐ Interregionales Kooperationsprojekt				
☐ Transnationales Kooperationsprojekt				
An dem Kooperationsprojekt sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:				
Federführende LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %				
Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %				
Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. % Ggf. weitere LAG AktivRegionen				
1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)				
 ☐ Klimaschutz und Klimawandelanpassung ☑ Daseinsvorsorge und Lebensqualität ☑ Regionale Wertschöpfung 				
2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)				
☐ Kernthema 1				
☐ Kernthema 2 ☐ Kernthema 3				
☐ Kernthema 4				
☐ Kernthema 5				
☐ Kernthema 6				

3. Fördergegenstand

<u>Kurze, eindeutige</u> Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Die Gemeinde beabsichtigt am Standort der früheren Freiwilligen Feuerwehr des Ortes, ein gastronomisches Dorfzentrum zu entwickeln. Mit diesem neuen Angebot im Dorf wird es gelingen, durch Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte und Treffpunkte das Dorfleben weiter im Dorf zu entwickeln.

4. Zielsetzung

<u>Kurze, eindeutige</u> Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Mit diesem neuen Angebot im Dorf wird es gelingen, durch Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte und Treffpunkte das Dorfleben weiter im Dorf zu entwickeln. Bis vor einigen Jahren gab es in Berkenthin drei Gaststätten mit Saalbetrieb. Alle drei Betriebe waren unterschiedlich ausgerichtet, hatten ihre unterschiedliche Ausrichtung und waren zugleich auch Dorf-Treffpunkt für unterschiedliche Gruppierungen. Sei's zum Feierabend Bier trinken, sei's zum gemeinsamen Familien-Essen am Wochenende oder auch und vor allem für kleinere und größere Familienfeiern. Auch die älteren Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner vermissen natürlich stark diese Treffpunkt-Möglichkeit. Derzeit gibt es in Berkenthin eiin Sportzentrum am Ortsrand gelegen, vor allem für sportliche Aktivitäten und mit einem Saalbetrieb auch für größere Feste des Dorfes. Weiter gibt es nur noch einen Imbiss/Grill. Ansonsten sind die Einwohnerinnen und Einwohner auf gastronomische Angebote in Ratzeburg, Lübeck oder Krummesse angewiesen. Gerade in den letzten Jahren, besonders auch durch die Schaffung von Neubaugebieten und Neuzuzügen ist es den Akteuen in der Gemeinde bewusst geworden, dass ein dörflicher Kristallisations- und Treffpunkt fehlt. Mit dem Projekt werden daher folgend Handlungsfelder angesprochen:

Entwicklungsziele:

Ziel ist ein kostengünstiger und energetisch angemessener Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses zu einem Dorfcafe mit Treffpunkt.

Die Gemeinde Berkenthin beabsichtigt am Standort der früheren Freiwilligen Feuerwehr des Ortes, ein gastronomisches Dorfzentrum zu entwickeln. Mit diesem neuen Angebot im Dorf wird es gelingen, durch Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte und Treffpunkte das Dorfleben weiter im Dorf zu entwickeln. Bis vor einigen Jahren gab es in Berkenthin drei Gaststätten mit Saalbetrieb. Alle drei Betriebe waren unterschiedlich ausgerichtet, hatten ihre unterschiedliche Ausrichtung und waren zugleich auch Dorf-Treffpunkt für unterschiedliche Gruppierungen. Sei's zum Feierabend Bier trinken, sei's zum gemeinsamen Familien-Essen am Wochenende oder auch und vor allem für kleinere und größere Familienfeiern. Auch die älteren Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner vermissen natürlich stark diese Treffpunkt-Möglichkeit. Derzeit gibt es in Berkenthin eiln Sportzentrum am Ortsrand gelegen, vor allem für sportliche Aktivitäten und mit einem Saalbetrieb auch für größere Feste des Dorfes. Weiter gibt es nur noch einen Imbiss/Grill. Ansonsten sind die Einwohnerinnen und Einwohner auf gastronomische Angebote in Ratzeburg, Lübeck oder Krummesse angewiesen. Gerade in den letzten Jahren, besonders auch durch die Schaffung von Neubaugebieten und Neuzuzügen ist es den Akteuen in der Gemeinde bewusst geworden, dass ein dörflicher Kristallisations- und Treffpunkt fehlt. Mit dem Projekt werden daher folgend Handlungsfelder angesprochen:

Stand: 16.06.2023

Wirkung der Maßnahme:

Welche Perspektiven können Dörfer bzw. ländliche Gemeinden ihren Bewohnerinnen und Bewohnern heute bieten? Verbunden mit der Beantwortung dieser Frage gehen große Herausforderungen einher. Qualifizierte Jobs sind im ländlichen Raum rar, um mobil zu sein braucht man ein Auto, Gasthöfe und Geschäfte schließen bzw. sind längst verschwunden, die ärztliche Versorgung ist ein Dauerproblem, das Schulangebot ist begrenzt und der Anteil älterer Menschen und Hochbetagter an der Bevölkerung wächst beständig. In diesen Aussagen spiegelt sich manches Vorurteil und manches ist auf den ersten Blick auch zutreffend. Aber eben nur auf den ersten Blick. Die Digitalisierung ist im ländlichen Raum längst angekommen und die Corona-Pandemie hat vielen Menschen deutlich gemacht, dass es im ländlichen Raum möglich ist, qualifizierte Arbeitsplätze einzurichten. Wer Gemeinschaft sucht, findet sie. Das soziale Miteinander ist intensiver als in der Stadt und Natur und Freiräume bieten Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, die mit Hilfe digitaler Unterstützung auch kreativ und innovativ genutzt werden können. Gute Ausgangsbedingungen, um die Herausforderungen, vor denen ländliche Gemeinden stehen, erfolgreich zu bewältigen. Die Gemeinde Berkenthin stellt sich diesen Herausforderungen. Im Rahmen eines Ortsentwicklungsprozesses wurden diese eingehend in der Tiefe in Politik und Bevölkerung diskutiert. Dazu wurden auch Handlungsfelder aufgestellt. Diese beinhalten auch Projekte, die die Soziale Dorfentwicklung ansprechen.

5. Innovation im lokalen Kontext				
Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ ⊠ ja □ nein				
Erläuterung: Landgasthöfe und Restaurants im ländlichen Raum sterben aus. Im Zentralort Berkenthin ist kein entsprechendes Angebot vorhanden. In der Corona-Pandemie musste der letzte Gasthof schließen; die Räumlichkeiten wurden abgerissen und Wohnungen sind stattdessen entstanden. Das geplante Dorfcafe schafft somit Ersatz sowie auch einen neuen Ansatz im Dorf, einen Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Das Dorfcafe kann mit und ohne gastronomisches Angebot genutzt werden. Den Vereinen, bevölkerungsrelevanten Gruppen und anderen Nutzergruppen sollen außerdem die Möglichkeit haben, sich über einen Frontcooking-Bereich selbst mit Speisen und Getränken zu versorgen.				
Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):				
☐ Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen				
☐ Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungs- ketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.				
☐ Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien				
☐ Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt				
Arbeitsplatz schaffende Operation Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).				
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ Erhaltene Arbeitsplätze: VZÄ				
☑ Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie				
☑ Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer				

Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen					
☐ Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung					
☐ Andere Maßnahme					
6. Die Maßnahme soll am 01/2024 begonnen werden und am 09-2025 fertiggestellt sein.					
7. Kosten- und Finanzierungsplan					
Aufwendungen:					
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 613.036,14 Euro. Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.					
Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.					
Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.					
Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:					
Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:					
Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.					
Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 283.336,03 €.					
8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)					
Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):					
Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 200.000,00 € (beantragt: Bundesmittel "Soziale Dorfentwicklung").					
Die Mittel wurden beantragt; vom Bund liegt bisher lediglich eine Eingangsanzeige vor.					
Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.					
9. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:					
☐ Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.					
☐ Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.					

Stand: 16.06.2023

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.					
Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.					
10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:					
a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:					
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert			
Ziel:					
Begründung					

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge	und Lebensqualitat:				
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert			
Ziel:					
Begründung Das Dorfcafe soll an einen Betreiber verpachtet werden. Nach Möglichkeit soll eine Verpachtung in Kooperation mit dem Betrieb eines Sportheims, einer Badestelle im Nachbarort Behlendorf oder einem anderen Anbieter erfolgen. Eine Wettbewerbsverfahren wird hierzu angestrebt.					
Außerhalb der Nutzung als Dorfcafe soll die Vergabe und Buchung der Räumlichkeiten durch eine digitale Lösung für die Öffentlichkeit (siehe Vereine etc.) erfolgen Ein digitaler Bele-					

gungsplan analog zum Sportzentrum der Gemeinde ist dazu angedacht.

Die Finanzierung der Folgekosten erfolgt über den Gemeindehaushalt. Die Einnahmen aus der Verpachtung des Dorfcafes vermindern den Eigenanteil der Gemeinde.

Ohne staatliche Förderung ist das Investitionsvorhaben nicht finanzierbar. Der Eigenanteil der Gemeinde wäre zu hoch; eine Finanzierung der Investition durch erhöhte Kreditmittel würde sowohl betriebswirtlich als auch zahlungswirksam das Projekt in Frage stellen.

Die Gemeinde folgt dem Grundsatz der Subsidiarität nach § 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein. Danach hat die Gemeinde vor Übernahme einer neuen Aufgabe (hier Einrichtung Dorfcafe und Schaffung Treffpunkt) zu prüfen, ob diese nicht besser oder ebenso gut durch einen Dritten, insbesondere durch einen Privaten erledigt werden kann.

Das Sterben der Landgasthöfe und Restaurants hat vielfältige Gründe: Personalmangel, Einhaltung von Auflagen sowie schwierige finanzielle Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Risiken und Gefahren sind Gründe hierfür.

☐ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten	
☐ Baugenehmigung	
☐ Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung	

(Friedrich Thorn, Bürgermeister)

Durch die Trägerschaft der Gemeinde mit Zuweisungen zur Projektförderung, die Nutzungsmöglichkeiten in Verpachtung und öffentliche Freigabe im Nebeneinander sowie mit einem eher unterschwelligen Angebot im Dorfcafe lassen sich die Probleme eines rein wirtschaftlichen und gewinnorientierten privaten Betreibers umgehen.

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:					
IE	S Ziele im Kernthema	Indikator	Wert		
	el:				
B	egründung				
11.	Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, da	ss sie / er die folgen	den Unterlagen zur		
	Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nic	ht ohnehin um allge	emein verbindliche		
	Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:				
•	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Proschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmunge				
	- ANBest-P:	ii iui Zuwelluungen z	ui Projektiorderung		
•	Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltung	gsvorschriften VV / V	V-K Nr. 6 zu § 44		
	Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);				
•	Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in So den Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bun				
	der jeweils geltenden Fassung;	desrepublik Deutschi	and 2023-2027 in		
•	Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäis		SFL/ELER) über die		
	Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGV				
•	Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Info personenbezogenen Daten	rmationspflicht bei de	er Erhebung von		
	personeribezogenen baten	1124			
12. •	Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Be	kanntaaha daa 7	ndunashasahaidas		
•	nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeit	ikannigabe des zuwe igen Maßnahmenbeg	inn erteilt wurde:		
•	die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher A				
•	Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantr	agt wurden und werd	en;		
•					
•	er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten F che Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☒ Nein	ecnts eine gewerblic	ne oder treiberutii-		
	Sile Hessellaughor addate. Galage Page 110 III				
	Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtig	keit und Vollständigke	eit der in diesem An-		
trag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.					
40	Dan Art.				
13.	Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:				
⊠ Kosten- und Finanzierungsplan					
☐ Darstellung der Finanzierung					
	Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antra	agsstellern)			